

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Zl.	-65/10-
Datum: 22. MRZ. 1994	
Verfaßt	

10.03.94
Datum: 22. MRZ. 1994
Verfaßt 24. März 1994

Dr. Klausgruber

Wien, am 21.3.1994

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen: Durchwahl:
5-194/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für Land-
und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert
wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum o.a. Entwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:
gez. Dr. Noszek

25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

A B S C H R I F T

**An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst**

**Minoritenplatz 5
1014 Wien**

Wien, am 17.3.1994

**Ihr Zeichen/Schreiben vom:
ZL. 13.876/1-III/2/94 19.1.1994**

**Unser Zeichen: Durchwahl:
S-194/Sch 478**

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die in § 1 des Entwurfes vorgesehene Erweiterung der Aufgabe der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule von der Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft in Richtung Aufgabenerfüllung der Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum, wird begrüßt. Vor allem im Sinne einer Multifunktionalität der Land- und Forstwirtschaft erscheint eine diesbezügliche Ergänzung sinnvoll. Zweifellos wird aber in der Ausführungsgesetzgebung bei neuen Schulmodellen auf den ursächlichen Zusammenhang mit der herkömmlichen bäuerlichen Tätigkeit ebenso Bedacht zu nehmen sein, wie auf eine Schwerpunktsetzung auf die land- und forstwirtschaftliche Ausbildung.

- 2 -

Begrüßt wird auch die Einführung einer fachbereichsübergreifenden Fachschule in § 2 Abs. 1 des Entwurfes. Auf diese Weise kann sowohl praktischen Erfordernissen als auch regionalen Entwicklungsmöglichkeiten in optimaler Weise entsprochen werden. Angeregt wird nach der Wortgruppe "in allen Berufen der Land- und Forstwirtschaft" die Wortgruppe einzufügen "samt der Möglichkeit für Zusatzqualifikationen".

Besonders die Möglichkeit der Zweitausbildung in der Land- und Forstwirtschaft ist als begrüßenswert anzusehen. Die Praxis zeigt die Notwendigkeit für Quereinsteiger und Nebenerwerbsbauern entsprechende berufliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei sind Bildungswillige älterer Jahrgänge angesprochen.

Die Bereinigung der Diskrepanz zwischen den Fachrichtungen des landwirtschaftlichen Schulwesens und den Ausbildungszweigen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes wird begrüßt.

Bei dem in § 3 Abs. 4 vorgesehenen Unterrichtsausmaß von mindestens 500 Unterrichtsstunden für Fachschulen, die auf eine vorgelagerte Berufsausbildung oder eine nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht erfolgten Schulbildung aufbauen, handelt es sich trotz der angeführten Voraussetzungen um einen sehr geringen Umfang, da damit nicht einmal ein Schulsemester erreicht wird. Auch um die Gefahr zu vermeiden, daß damit im internationalen Vergleich Anerkennungsschwierigkeiten entstehen könnten, wird eine Erhöhung der Mindeststundendauer auf 600 bis 800 Stunden vorgeschlagen.

- 3 -

Im Begleitschreiben des Ministeriums wird um Stellungnahme zur Frage einer Vorschreibung des Pflichtgegenstandes "Lebende Fremdsprache" für die Ausführungsgesetzgebung ersucht. Die Präsidentenkonferenz begrüßt diese Initiative und ist der Ansicht, daß in Hinblick auf eine zeitgemäße Ausbildung eine lebende Fremdsprache - in der Praxis wird es Englisch sein - als Pflichtfach in allen Fachschulen der Land- und Forstwirtschaft eingeführt werden soll.

Das Ministerium erhält die Stellungnahme in 2-facher Ausfertigung. Wunschgemäß werden 25 Abschriften dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

*Der Präsident:
gez. NR Schwarzböck*

*Der Generalsekretär:
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrenberger*

